

## IT-Sicherheit und Prophylaxe

Die Medien berichten laufend von Kriegen und Anschlägen in der fernen Welt. Ein viel leiserer, auf andere Art desaströser und heftiger Krieg herrscht heute im World Wide Web. Dieser Krieg reicht bis tief in die Praxis oder die Privatsphäre hinein und bleibt so lange unsichtbar, bis er uns selber betrifft – sogar bis ins Portemonnaie.

Die zwischen absolut plump bis extrem raffiniert gestalteten Angriffe sind meistens so einschneidend wie ein Einbruch in den eigenen vier Wänden. Sie treffen einen im eigenen und persönlichen Refugium. Sofort stellen sich einem als direkt Betroffenem die Fragen: Wie komme ich wieder an die Daten, kann das wieder passieren, wie schütze ich mich und meine Daten in Zukunft? Deshalb gilt auch hier der



gut bekannte Grundsatz: Vorsorgen ist besser als heilen. Mit dem richtigen Verhalten und gezieltem Einsatz von passender Technologie kann man sich vor den alltäglichen Fallen zweckmässig und effektiv schützen.

### Richtige Verhaltensregeln

Die grösste Gefahr ist jeweils der Nutzer selber. Er bestimmt, wem Tür und Tor geöffnet werden. Auf der Homepage der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI ([www.melani.admin.ch](http://www.melani.admin.ch)) können die aktuellen Gefahren und der richtige Umgang damit abgerufen werden. Als Erstes ist immer zu bedenken, dass das Prinzip «trau – schau – wem» auch in der Informatik gilt. Ebenfalls zu den eisernen Grundsätzen gehört, dass Betriebssystem und Virenschutz stets aktuell zu halten sind. Passwörter sollen eine mächtige

SEITE 2

### Liebe Zahnärztinnen und Zahnärzte

Die IDS 2017 wirft Wellen bis in die Schweiz. Das Angebot schier unüberschaubar, Innovation heisst das Zauberwort, obwohl nicht überall Neues drin ist, wo neu draufsteht. Virtuelle Welten, doch das Loch im Zahn ist real, die Zahlen in der Buchhaltung sind es auch.

Anregungen, Rat und Tat zur Praxisplanung, Einrichtung, Versicherung, Treuhand, Organisation und Kreditmanagement finden Sie in der neuen «PraxisInfo». Es braucht vertrauenswürdige Partner, an die man sich wenden kann. Ihre Fragen sind herzlich willkommen.

Nutzen Sie den Informationsservice mittels Antwortkarte oder online auf [www.p-info.ch](http://www.p-info.ch)  
Einen erfolgreichen Tag wünscht Ihnen Ihre Redaktion.

### In dieser Ausgabe

IT-Sicherheit und Prophylaxe .....	1
Ritter – 130 Jahre Dental-Erfahrung neu bei Dema Dent .....	2
Sechs Tipps, die Ihnen Geld und Ärger sparen .....	3
Management-Instrument «Benchmarks» .....	4
Der Schritt in den Süden mit dem neuen Gotthard-Basistunnel .....	6
Wertsachen versichern – aber korrekt! .....	7
Die Adressen auf einen Blick .....	8

VON SEITE 1

Struktur haben und dürfen keinesfalls an (unbekannte) Dritte weitergegeben werden, schon gar nicht auf telefonischem oder elektronischem Weg.

## Angriffe per E-Mail

Noch immer erfolgt der grösste Anteil der individuellen Angriffe über E-Mail. Daher sind E-Mails aus unbekanntem Quellen und von dubiosen Adressen ungeöffnet zu löschen. Unbekannte und nicht erwartete Anhänge sollten keinesfalls geöffnet werden, wie auch Links in E-Mails niemals ungeprüft angeklickt werden sollten. Dies sind die üblichen Einfallsrouten von Schadware. Äusserste Vorsicht ist bei angehängten Office-Dokumenten (Word, Excel, PowerPoint) geboten. Keine seriöse Firma schickt z. B. eine Quittung als Word-Dokument. Keine Bank warnt ihre Kunden vor einer vermeintlichen Gefahr und bittet Sie, auf einen Link zu klicken, um das Passwort zu ändern. Per E-Mail zugesandte Word-Dokumente enthalten oft Verschlüsselungstrojaner, die jeweils die gesamten Daten auf dem Rechner unlesbar machen. Falls dennoch einmal eine E-Mail und deren Anhänge die erste Hürde überschreiten, ist als Erstes immer die Gesamtkonsistenz der Nachricht zu prüfen, bevor irgendeine weitere Aktion getroffen wird. Das heisst: Passen

Absendernamen, E-Mail-Adresse, Text und ggf. Anhang zusammen? Bilden sie eine konsistente Einheit? Wir raten jedem Anwender, im Zweifelsfall eine E-Mail eher zu löschen, als einfach auf den Anhang oder den Link zu klicken.

## Angriffe auf das Bankkonto

Phishing-Attacken auf das Bankkonto werden oft (zu) spät bemerkt, wenn bereits Geld abgehoben wurde. Beim kleinsten Verdacht auf Unregelmässigkeiten sollte man sich unverzüglich aus dem E-Banking ausloggen und sofort mit der Bank Kontakt aufnehmen. Vor der Eingabe von Log-in-Angaben und Passwort beim E-Banking sollte immer die Internetadresse, auf der man sich befindet, überprüft werden. Betrüger müssen die gefälschten Log-in-Seiten jeweils auf einer andere Adresse ablegen, die sich meistens nur um Nuancen vom Original unterscheidet. Korrektes Ausloggen und vor allem das Löschen des Internetverlaufs (Browser-Cache) sind ein absolutes Muss.

## Rezepte zur eigenen Sicherheit

Daten sind regelmässig, in der Regel täglich, zu sichern. Die Datensicherung muss auch regelmässig auf Korrektheit kontrolliert wer-

den. Diese Massnahmen gewähren, dass im Schadenfall zeitnah korrekte Datenbestände wiederhergestellt werden können. Betriebssystem und Virenschutz sind stets aktuell zu halten. Mitarbeiter sind auf die Gefahren im Umgang mit Internet und E-Banking hinzuweisen, entsprechend zu instruieren und zu sensibilisieren. Eine gesunde Portion Misstrauen gegenüber E-Mails und obskuren Telefonanrufen von sogenannten Herstellervertretern ist vorbeugend und wichtig. Einen 100%igen Schutz vor Cyber-Angriffen, Hackern, Betrügern gibt es nicht. Aber die konsequente Anwendung von Spielregeln und Massnahmen kann einen auf recht einfache Weise vor Schaden bewahren.

## Unterstützung bei der Umsetzung

Martin Engineering unterstützt die Anwender gerne bei der Umsetzung dieser Anliegen. Das ZaWin®-Team findet mit seiner 35-jährigen Erfahrung die richtige Lösung für die individuellen Anforderungen an eine betriebssichere IT. | #101

Weitere Informationen  
[www.martin.ch](http://www.martin.ch)



# Ritter – 130 Jahre Dental-Erfahrung neu und exklusiv bei Dema Dent



Die langjährige Erfahrung und die auf den puren Praxisnutzen orientierte Bauweise der Ritter-Produkte gewährleisten eine überragende Funktionalität der Ritter-Behandlungseinheiten – «Made in Germany».

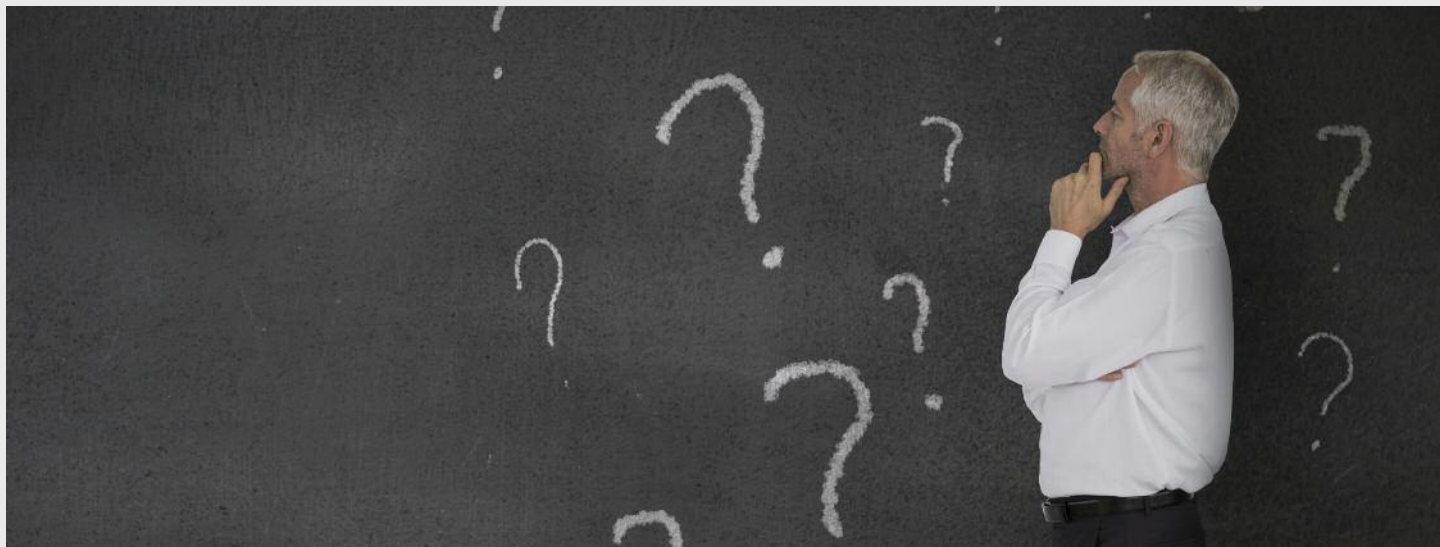
Die Ritter-Einheit «Contact World» besticht durch das besondere Design und die überlegene Funktionalität. Das Design-Konzept und die Qualität der «Contact»-Serie sind konsequent auf höchste Ansprüche des Praxisalltags ausgerichtet. Mit Klarheit und Eleganz wurde eine perfekte Mischung aus Nutzen, Funktion und Ästhetik geschaffen, die die Ritter «Contact World» weltweit zu einer der schönsten Patientenliegen des Marktes macht.

Erfahren Sie mehr über die Dema-Dent-Edition der «Contact World» | #102

**Ritter®**  
[ THE DENTAL EXPERTS ]

Weitere Informationen  
[www.demadent.ch](http://www.demadent.ch)





## Sechs Tipps, die Ihnen Geld und Ärger sparen

**Es hilft nicht, die Bürokratie zu negieren. Wer sich informiert und seine Administration im Griff hat, kann sich entspannt seinen Patienten zuwenden.**

### Zinssätze direkte Bundessteuer ab 1.1.2017

Bei der direkten Bundessteuer wurde per 1.1.2017 bei der Verzinsung der Vergütungszins von Vorauszahlungen um 0,25% gesenkt. Dieser beträgt somit neu 0%. Der Verzugs- und Rückerstattungszins bleibt unverändert bei 3%. Gleichzeitig wurde bei der AHV die Verzinsung des Eigenkapitals gesenkt und beträgt neu auch 0%.

### FABI-Vorlage für Geschäftswagen

Ab dem Steuerjahr 2016 können Arbeitnehmer bei der direkten Bundessteuer nur noch einen Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort von Fr. 3000.00 machen. Arbeitnehmer, welche ein Geschäftswagen besitzen, müssen ab dem 1.1.2016 nebst dem Privatanteil auch die zusätzlichen Fahrkosten über Fr. 3000.00 als Einkommen deklarieren.

### Automatischer Informationsaustausch

Durch den neuen automatischen Informationsaustausch soll die Steuerhinterziehung aus dem Ausland verhindert werden. Die Staaten, die den Ausgleich untereinander vereinbart haben, können somit Informationen über

Finanzkonten austauschen. Die gesetzlichen Grundlagen für den automatischen Informationsaustausch in der Schweiz sind seit dem 1. Januar 2017 aktiv. Das heisst, es müssen ab sofort Daten gesammelt werden und ab 2018 erfolgt dann auch der Austausch.

### Mutterschaftsentschädigung

Wer hat Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung? Arbeitnehmerinnen, Selbstständigerwerbende und Frauen, welche im Betrieb des Ehemannes oder des Partners mitarbeiten und einen Barlohn dafür erhalten.

Ebenso arbeitslose Frauen, welche bis zur Geburt des Kindes ein Taggeld von der Arbeitslosenversicherung beziehen, sowie Frauen, welche wegen Krankheit, Unfall oder Invalidität arbeitsunfähig sind.

Die Mutterschaftsentschädigung wird ausgerichtet, wenn mindestens 3 Voraussetzungen erfüllt sind:

- in den neun Monaten vor der Niederkunft bei der AHV versichert
- während der Schwangerschaft mindestens 5 Monate erwerbstätig
- bei der Niederkunft besteht ein gültiges Arbeitsverhältnis

Die Mutterschaftsentschädigung beträgt 80% des vor der Niederkunft durchschnittlich erzielten Erwerbseinkommens. Der maximale versicherte Lohn pro Jahr beträgt Fr. 88200.00, was einen Tagessatz von max. Fr. 196.00 während 98 Tagen bedeutet.

Die Mutter darf die Arbeit in den ersten 8 Wochen nach der Niederkunft nicht wieder aufnehmen. Wird zwischen der 9. und der 14.

Woche die Erwerbstätigkeit wiederaufgenommen, endet der Anspruch vorzeitig.

### Lohnzahlung bei nichtiger Kündigung

Ist ein Mitarbeiter nach Ablauf der Probezeit krank, fällt er unter Kündigungsschutz. Dies sind im ersten Dienstjahr 30 Krankheitstage, im zweiten bis fünften Dienstjahr 90 Tage und ab dem sechsten Dienstjahr 180 Tage. Kündigt der Arbeitgeber während dieser Zeit dem Mitarbeiter, ist die Kündigung nichtig und muss nach der Krankheit oder nach Ablauf des Kündigungsschutzes wiederholt werden. Es wird dem Arbeitnehmer empfohlen, den Arbeitgeber auf die nichtige Kündigung hinzuweisen und seine Arbeitsleistung dem Arbeitgeber wieder anzubieten. Der Arbeitgeber kann dies ablehnen und den Angestellten freistellen, verpflichtet sich aber somit, den Lohn bis zur Vertragsauflösung weiter zu bezahlen.

### Gültige Mietkündigung bei Abholeinladung im Briefkasten

Wird ein Mietverhältnis per Einschreiben gekündigt, gilt dies einen Tag nachdem der Briefträger die Abholeinladung in den Briefkasten gelegt hat als gültig. Dies auch dann, wenn der eingeschriebene Brief nicht abgeholt und retourniert wird. | #103

Weitere Informationen  
[www.bmtreuhand.ch](http://www.bmtreuhand.ch)



# Management-Instrument «Benchmarks»: Verstecktes Potenzial identifizieren

Der zuverlässigste Massstab für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistung einer Zahnarztpraxis ist der Wettbewerb. Für einen Abgleich braucht es allerdings entsprechende Kennzahlen, die in der Regel nicht zur Verfügung stehen. Mit den «Benchmarks» schliesst die Zahnärztekasse AG diese Lücke.

In welcher Grössenordnung bewegt sich der durchschnittliche Honorarumsatz, der in der Branche erzielt wird? Wie hoch ist der Durchschnittswert von Honorarnoten über die ganze Branche gesehen? In welchem Mass hat sich die Bonitätsprüfung zur Vermeidung von Debitorenverlusten innerhalb der Branche etabliert? Wie viel Geld geht branchenweit durch Zahlungsunfähigkeit von Patientinnen und Patienten verloren? Interessant sind diese und weitere Indikatoren aus dem finanziellen Bereich der finanziellen Führung der Zahnarztpraxis, wenn man sie mit den eigenen Kennzahlen vergleicht. Denn die Gegenüberstellung der eigenen Finanzkennzahlen mit den Durchschnittswerten der Branche liefert konkrete Ansatzpunkte für Massnahmen zur Verbesserung der Performance und zur Steigerung des Ertrags.

Aufgrund ihrer Tätigkeit als Finanz-Dienstleistungsunternehmen für rund 1000 Zahnärztinnen und Zahnärzte verfügt die Zahnärztekasse AG über Kennzahlensätze im Bereich Honorar-Management, die sich in idealer Weise für solche Performance-Vergleiche eignen. Erfasst sind alle relevanten Positionen der Debitorenbewirtschaftung wie Honorarumsatz, Teilzahlung, Mahnwesen, Inkasso, Verluste usw. Eine sinnvolle Ergänzung bildet die Kategorie Bonitätsprüfungen, die im Voraus Klarheit über die Zahlungsfähigkeit der Patientinnen und Patienten schaffen.

## Die Durchschnittswerte der Branche als Referenz

Um das Datenmaterial für aussagekräftige Vergleiche nutzbar zu machen, errechnet die Zahnärztekasse AG die Durchschnittswerte aus dem gesamten Honorarvolumen, das sie als Outsourcing-Partnerin für Zahnarztpraxen in der ganzen Schweiz bearbeitet. Damit schafft sie eine Referenz, an der sich die

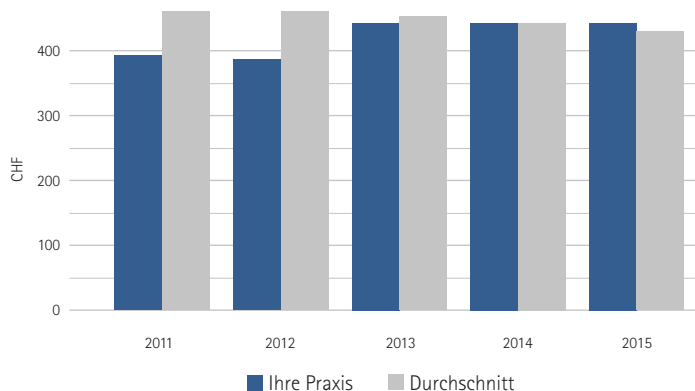
Kennzahlenbereich	Ihre Praxis	Durchschnitt alle Praxen	Abweichung %
<b>Honorarnoten und Zahlungseingang</b>			
Anzahl Honorarnoten	2'645.00	1'257.00	110.42
Honorarumsatz (CHF)	1'174'632.40	568'358.38	106.67
Durchschnittlicher Honorarnotenwert (CHF)	444.10	452.15	-1.78
<b>Bonitätsprüfung</b>			
Anzahl Bonitätsprüfungen	728.00	229.00	217.90
Anteil Bonitätsprüfungen an Anzahl HN (%)	27.52	18.22	51.04
<b>Teilzahlungsvereinbarungen</b>			
Anzahl Teilzahlungen	150.00	53.00	183.02
Anteil Teilzahlungen an Anzahl HN (%)	5.67	4.22	34.36
Teilzahlungen (CHF)	171'632.55	60'469.27	183.83
Anteil Teilzahlungen an Honorarumsatz (%)	14.61	10.64	37.31
<b>Inkasso</b>			
Anzahl Inkassoübergabe	52.00	21.00	147.62
Anteil Inkassoübergaben an Anzahl HN (%)	1.97	1.59	23.90
Anteil Inkassoübergaben an Honorarumsatz (%)	2.56	2.04	25.49
Inkasso-Erfolg (CHF)	12'052.40	8'188.19	47.19
Anteil Inkasso-Erfolg an Inkassoübergaben (%)	40.05	67.86	-40.98

Oben: Auszug Kennzahlenvergleich einjährige Darstellung. Die Beträge und Prozentangaben sind auf einen Hundertstel genau ausgewiesen. Die Aktualisierung erfolgt im Jahresrhythmus.

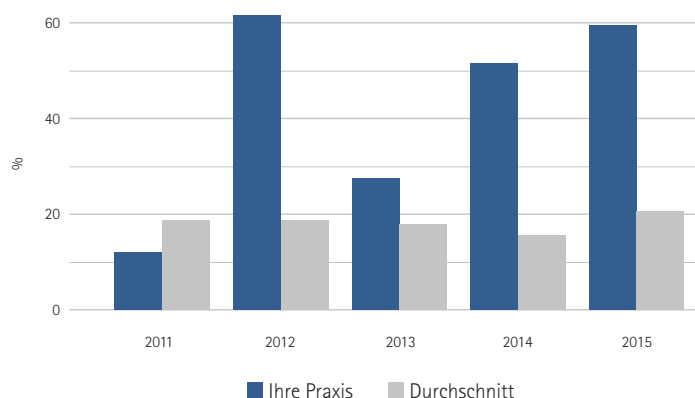
## Beispiele für die Auswertung der «Benchmarks»

Befund	Mögliche Konsequenzen
Der Honorarumsatz liegt unter dem Branchendurchschnitt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Positionierung der Zahnarztpraxis überprüfen.</li> <li>Servicequalität überprüfen und verbessern.</li> <li>Patientenbindung stärken.</li> </ul>
Der durchschnittliche Honorarnotenwert liegt unter dem Durchschnitt.	Das zahnmedizinische Angebot durch Behandlungen mit hoher Wertschöpfung erweitern (z.B. Implantate).
Die Anzahl Teilzahlungsvereinbarungen liegt unter dem Durchschnitt.	Patienten vermehrt auf die Möglichkeit von Teilzahlung aufmerksam machen.
Die Anzahl aller Mahnungen liegt über dem Branchendurchschnitt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konsequent vor jeder Behandlung eine Bonitätsprüfung durchführen.</li> <li>Von notorischen Spät-Zahlern eine An- oder Vorauszahlung verlangen.</li> </ul>
Der Verlust aus allen Honorarnotenforderungen liegt über dem Branchendurchschnitt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei zahlungsunfähigen Patienten Behandlung verweigern oder abrechnen.</li> <li>Mahnwesen straffen.</li> <li>Inkasso professionalisieren.</li> </ul>

**Anteil durchschnittlicher Honorarnotenwert**



**Anteil Bonitätsprüfungen**



Oben: Auszüge Kennzahlenvergleich mehrjährige Periode. Der Mehrjahresvergleich in grafischer Darstellung zeigt die längerfristigen Trends an und macht die Abweichungen auf einen Blick sichtbar.

**Auswahl Positionen «Benchmarks»**

**Honorarnoten und Zahlungseingang**

- Anzahl Honorarnoten
- Honorarumsatz (Fr.)
- Durchschnittlicher Honorarnotenwert (Fr.)
- Zahlungseingang Patienten-Zahlungen durchschnittlich nach Tagen

**Bonitätsprüfung**

- Anzahl Bonitätsprüfungen
- Anteil Bonitätsprüfungen an Anzahl Honorarnoten (%)

**Teilzahlungsvereinbarungen**

- Anzahl Teilzahlungen
- Anteil Teilzahlungen an Anzahl Honorarnoten (%)
- Teilzahlungen (Fr.)
- Anteil Teilzahlungen an Honorarumsatz (%)

**Mahnungen**

- Anzahl Mahnungen
- Anteil Mahnungen an Anzahl Honorarnoten (%)
- Mahnungen (Fr.)
- Anteil Mahnungen an Honorarumsatz (%)

**Inkasso**

- Anzahl Inkassoübergaben
- Anteil Inkassoübergaben an Anzahl Honorarnoten (%)
- Inkassoübergaben (Fr.)
- Anteil Inkassoübergaben an Honorarumsatz (%)
- Inkasso-Erfolg (Fr.)
- Anteil Inkasso-Erfolg an Inkassoübergaben (%)

**Verlust**

- Verlust aus allen Honorarnoten-Forderungen (Fr.)
- Anteil Verlust aus allen Honorarnoten-Forderungen an Honorarumsatz (%)

einzelne Zahnarztpraxis orientieren kann. Da der Fundus der Branchenkenzahlen Zahnarztpraxen unterschiedlicher Grösse und Ausrichtung in Städten, Agglomerationen und ländlichen Regionen mit einbezieht, darf davon ausgegangen werden, dass diese Kennzahlen für die Branche repräsentativ sind. Die Durchschnittswerte sind anonymisiert. Eine Identifikation der einzelnen im Branchendurchschnitt erfassten Zahnarztpraxen ist nicht möglich.

Die Zahnärztekasse AG stellt die «Benchmarks» in Form von Tabellen und grafischen Darstellungen zur Verfügung, aus denen sich ein Performance-Profil der eigenen Zahnarztpraxis herleiten lässt. Die Praxisführung erkennt sofort, wo sie im Branchenvergleich gut dasteht, in welchen Punkten sie den Wettbewerb übertrifft und in welchen Bereichen Handlungsbedarf gegeben ist.

**Testangebot für Nicht-Kunden der Zahnärztekasse AG**

Das umfangreiche Kennzahlenset mit der feinen Aufschlüsselung der Positionen macht die «Benchmarks» der Zahnärztekasse AG zu einem wertvollen Führungsinstrument, mit dem sich die Wettbewerbsfähigkeit der Zahnarztpraxis deutlich steigern lässt.

Kundinnen und Kunden der Zahnärztekasse AG nutzen die «Benchmarks» als kostenlose Dienstleistung im Rahmen des Basisangebots. Zahnarztpraxen, die nicht oder noch nicht über die Zahnärztekasse AG abrechnen, können die «Benchmarks» anhand von fünf frei wählbaren Positionen gratis testen. Für die Auswertung benötigt die Zahnärztekasse AG die entsprechenden Praxiskennzahlen des Jahres 2016.


**Ihr Kontakt für einen Gratis-Test**

**Deutsche Schweiz und Tessin**

Claudio Sguazzato  
Tel. 043 477 66 56

**Kanton Bern**

Heidy Forzinetti  
Tel. 021 343 22 02 | #104

Weitere Informationen   
[www.zakag.ch](http://www.zakag.ch)

## Der Schritt in den Süden mit dem neuen Gotthard-Basistunnel



Empfangsbereich mit Back-Office und Wartebereich im Hintergrund.



Spannende Einblicke.

Im September 2014 wurde der Grundstein für den Bahnhofsumbau in Bellinzona gelegt. Bereits zu Beginn dieses Projekts hat sich med. dent. Josef Arbab für die Räumlichkeiten im Verbindungsbau der zwei bestehenden Gebäude der SBB interessiert. Mit der Eröffnung des umgebauten Bahnhofs und des Gotthard-Basistunnels konnte das «AJ centro dentistico Stazione Bellinzona» die Türen für seine Patienten termingerecht öffnen.

Als Praxisinhaber des AJ Zahnzentrum Bahnhof Biel war Josef Arbab bereits gewohnt, mit den Schweizerischen Bundesbahnen zu verhandeln. Die Möglichkeit, die Lage der Räumlichkeiten über der Bahnhofshalle selbst bestimmen zu können und diese auch optimal zu unterteilen, war die Voraussetzung, um überhaupt in konkrete Verhandlungen mit der Vermieterin einzusteigen.

Eine Zahnarztpraxis, die an sieben Tagen pro Woche knapp achtzig Stunden den Pa-

tienten zur Verfügung steht und daher auch gerne von Notfallpatienten aufgesucht wird, ist personalintensiv. Diesem Umstand musste neben den üblichen Disziplinen in der Planung und Raumaufteilung besonders Rechnung getragen werden. Auch die Infrastruktur wird entsprechend stark beansprucht. Effiziente Abläufe, die Möglichkeit zu expandieren, ein haushälterischer Umgang mit dem Budget sowie die Einhaltung aller technischen und gesetzlichen Standards waren die zentralen Punkte zu Beginn der Planungsphase.



Wartezimmer mit Erfrischungsmöglichkeit.



Behandlungszimmer

Es wurden mehrere Konzepte mit unterschiedlichem Raumbedarf erarbeitet und zusammen mit den entsprechenden Kostenschätzungen als Entscheidungsgrundlage präsentiert. Dabei hat sich Josef Arbab für die nun umgesetzte Variante von drei Behandlungszimmern, mit der Möglichkeit

zur Erweiterung mit einem weiteren OP, einem Dentalhygiene-Zimmer und einem kleinen Labor, entschieden.

Nach dem grosszügigen Empfangsbereich, in dem auch das Back-Office und das Wartezimmer geplant wurden, führt ein Durchgang rund um den Kernbereich, in dem der beidseitig zugängliche Sterilisationsraum zentral integriert ist. Die mit modernster Technik ausgerüsteten Behandlungszimmer sind auf beiden Fassadenseiten um den Sterilisationsraum herum angeordnet und ermöglichen ein sehr effizientes Arbeiten.

Bei der Gestaltung wurde darauf geachtet, dass Patienten die Möglichkeit erhalten, sich trotz des bevorstehenden Behandlungstermins in den hellen und lichtdurchfluteten Räumen zu entspannen. Die Materialien sind hygienisch und naturnah gewählt. Die aus recyceltem PET hergestellten Deckensegel, welche die fassadenseitigen Räumlichkeiten zieren, decken nicht nur einfach die Dachschräge und die darunterliegende Infrastruktur ab, sondern verleihen dem Raum Spannung und Dynamik. Gleichzeitig dämpfen sie den Schall auf einen angenehm tiefen Pegel.



Die Architekten und Innenarchitekten von KillerLei AG unterstützen auch Sie gerne bei der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts und dessen Umsetzung. Jedes Projekt, ob Neubau oder Umbau nach einer Praxisübernahme, ob neues Beleuchtungskonzept oder Ergänzung der Praxismöblierung, erfordert eine individuelle, funktionelle und gestalterisch ansprechende Lösung. Unser Spezialistenteam ist für Sie da. | #105

Weitere Informationen  
[www.killerlei.ch](http://www.killerlei.ch)



FOTO: SHUTTERSTOCK.COM/CHAMP

## Wertsachen versichern – aber korrekt!

Die Hausratversicherung gehört zu den weit verbreiteten Policen, sie deckt Schäden an Hab und Gut bei Feuer, Diebstahl oder Wasser. Doch wie verhält es sich eigentlich mit der Versicherung für Wertsachen wie Schmuckstücke, Bargeld oder Edelmetalle? Hier besteht oftmals Unklarheit, da die Bedingungen der einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Deckungen vorsehen.

Im Grundsatz ist es einfach: Der gesamte Hausrat sowie die Wertsachen werden geschätzt und zum Neuwert versichert. Doch aufgepasst, im Schadenfall sehen die Versicherungsbedingungen für Wertsachen eine Leistungsbegrenzung vor, wenn diese nicht in einem eingemauerten Wandtresor oder einem Tresor mit einem Gewicht von mind. 100 kg aufbewahrt werden. Diese Limite liegt je nach Gesellschaft bei Fr. 20000 bis Fr. 30000 pro Fall. Unter diese Begrenzung fallen auch teure Uhren, diese gelten in der Regel ab einem Kaufpreis von Fr. 5000 eben-

falls als Schmuckstücke. Für Geldwerte (Bargeld, Edelmetalle etc.) liegt die Entschädigungsgrenze normalerweise bei Fr. 5000 pro Fall. Wie lässt sich hier der gewünschte Versicherungsschutz erzielen?



Wir haben es bereits erwähnt: Mit einem Tresor, welcher die oben erwähnten Mindestvoraussetzungen erfüllt, kann die summenmässige Begrenzung für Schmuckstücke aufgehoben werden. In diesem Fall ist nur noch entscheidend, dass der Neuwert der Wertsachen korrekt in die Versicherungssumme miteinberechnet wird. Nicht ge-

löst ist hingegen das Problem mit den Geldwerten. Hier müsste die Grunddeckung von Fr. 5000 bei Bedarf gegen eine Zuschlagsprämie individuell angehoben werden.

Eine Aufbewahrung im Schliessfach bei der Bank löst das Problem leider nicht, denn die Bank haftet für den Inhalt der Schliessfächer nur bei grober Fahrlässigkeit.

VON SEITE 7

Für den Inhalt des Faches ist der Mieter in der Regel selbst verantwortlich. Wir empfehlen daher, diese Werte ebenfalls innerhalb der Hausratversicherung einzuschliessen.

Schmuckstücke, Uhren und Bilder können auch mit einer expliziten Wertsachen-Police gegen alle Risiken versichert werden. Grundlage dafür ist ein einzureichender Beleg (Schätzung/Quittung), mit welchem die Stücke einzeln aufgenommen und inventarisiert werden.

Diese Versicherung beschränkt sich nicht auf Schäden durch Feuer, Diebstahl und Wasser, sondern umfasst plötzliche Beschädigungen aller Art. Auf Wunsch können sogar Schäden durch Verlieren oder Verlegen mitversichert werden. Diese Option bietet grösstmöglichen Schutz, die Prämien sind dafür aber auch entsprechend hoch (ca. 1,2% der Versicherungssumme). Wir empfehlen, diese Lösung vor allem für teurere Schmuckstücke ab Fr. 2000 ins Auge zu fassen.



FOTO: SHUTTERSTOCK.COM/MILAX

## Besonderheit Kunstsammlungen

Während Schmuckstücke mittels Kaufbeleg oder Juwelierschätzung unkompliziert versichert werden können, stellt die korrekte Versicherung von Kunstsammlungen eine grössere Herausforderung dar. Der Kunstmarkt ist vielfältig und die Werte unterliegen teilweise enormen Schwankungen. Für die korrekte Versicherung von Kunstsammlungen empfeh-

len wir daher, einen spezialisierten Versicherer zuzuziehen, welcher über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Die Sammlungen werden von Kunstsachverständigen vor Ort begutachtet, eingeschätzt und inventarisiert. Somit besteht im Schadenfall Klarheit über die Entschädigung und es entstehen keine unangenehmen Diskussionen über die Höhe der Werte.

## Fazit

Wer über Wertsachen im Wert von mehr als Fr. 30 000 verfügt, sollte die Versicherungssituation überprüfen und nötigenfalls anpassen. Wer eine Kunstsammlung besitzt, nimmt am besten mit einem spezialisierten Versicherer Kontakt auf. Bei Fragen dazu helfen wir Ihnen gerne weiter. | #106

Weitere Informationen  
[www.horndasch.ch](http://www.horndasch.ch)



## Die Adressen auf einen Blick

### BMT

BMT Treuhand AG | #103

Vorstadt 8, 6300 Zug

Tel.: 041 727 52 10

[info@bmtreuhand.ch](mailto:info@bmtreuhand.ch) | [www.bmtreuhand.ch](http://www.bmtreuhand.ch)

### DEMA DENT

Dema Dent AG | #102

Grindelstrasse 6, 8303 Bassersdorf

Tel.: 044 838 65 65

[info@demadent.ch](mailto:info@demadent.ch) | [www.demadent.ch](http://www.demadent.ch)



HORNDASCH & PARTNER AG  
VERSICHERUNGSPLANUNG

Horndasch & Partner AG | #106

Engimattstrasse 22, 8002 Zürich

Tel.: 044 225 60 70

[info@horndasch.ch](mailto:info@horndasch.ch) | [www.horndasch.ch](http://www.horndasch.ch)

### KillerLei

KillerLei AG | #105

Buckhauserstrasse 17, 8048 Zürich

Tel.: 043 311 83 33

[info@killerlei.ch](mailto:info@killerlei.ch) | [www.killerlei.ch](http://www.killerlei.ch)

### ZaWin MARTIN ENGINEERING

MARTIN Engineering AG | #101

Gewerbestrasse 1, 8606 Nänikon

Tel.: 044 905 25 25

[info@martin.ch](mailto:info@martin.ch) | [www.martin.ch](http://www.martin.ch)

### Zahnärztekasse AG

Zahnärztekasse AG | #104

Seestrasse 13/PF, 8820 Wädenswil

Tel.: 043 477 66 66

[info@zakag.ch](mailto:info@zakag.ch) | [www.zakag.ch](http://www.zakag.ch)